Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift – Öffentlicher Teil

der Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 27. Oktober 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsnummer GR/2026/012

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
02	Ferienbetreuung 2026/2027
03	Auswirkungen BayKiBiG Reform; Wegfall des monatlichen Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 Euro
04	Gewerbepark 1; Ergänzung zusätzlicher Regalreihen im Lagerbereich und Einbau eines Bürocontainers im Lagerbereich des Zentrallagers Lidl München
05	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 02	**Ferienbetreuung 2026/2027**

Sachvortrag:

Auf die Haushaltsaufstellung der Diakonie für das Schuljahr/Betreuungsjahr 2026/2027 für die Bereiche Offene Ganztagsschule sowie die Ferienbetreuung wird Bezug genommen. Frau Hamburger und Herr Fleischmann erläutern hierzu den Rechtsanspruch, die Kosten und die Organisation der Ferienbetreuung.

Für den Betrieb der Offenen Ganztagsschule erhält die Gemeinde aufgrund der erhöhten staatlichen Förderung für Ganztagsschulen rund 97.330 Euro mehr staatlichen Zuschuss. Der Grund hierfür, die Anzahl der Langgruppen wurde erhöht. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden 165.930 ausbezahlt, nun sind 263.260 im Haushalt veranschlagt. In diesem Betrag ist bereits der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 62.029 Euro enthalten. Trotz der verbesserten Förderung verbleibt ein Defizit von etwa 27.000 Euro. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben der Gemeinde einschließlich des Eigenanteils somit auf rund 89.000 Euro.

Für die Ferienbetreuung sind Gesamtausgaben von etwa 105.400 Euro vorgesehen. Dem stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von rund 45.000 Euro gegenüber. Die wöchentlichen Betreuungskosten einschließlich Verpflegung betragen 150 Euro, entsprechend 30 Euro pro Betreuungstag.

Der Geschäftsleiter und der Kämmerer raten dringend von einem Betreuungskostenbeitrag ab, der eine Kostendeckung von unter 50 % zur Folge hat, und empfehlen stattdessen nachdrücklich eine Erhöhung der Gebühren. Hauptgrund für diese klare Haltung sind die bestehende Haushaltsunterdeckung (Querfinanzierungen schränken andere Pflichtaufgaben ein) sowie die massiven Finanzunsicherheiten und anstehenden Investitionen der kommenden Jahre.

Die Betreuungszeiten sollen grundsätzlich wöchentlich festgelegt werden und von 8.00 bis 16.00 Uhr, gegebenenfalls auch von 8.00 bis 14.00 Uhr, angeboten werden. Seitens der Eltern besteht der Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten. Für eine verlässliche Organisation und Planungssicherheit des Trägers ist außerdem die Festlegung einer verbindlichen Anmeldefrist erforderlich. Nur so können Personal, Räume, Verpflegung und Angebote rechtzeitig geplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Sachvortrag und die Haushaltaufstellungen zu Kenntnis. Der Verwaltung wird beauftragt, die Kostendefizit für die Ferienbetreuung im nächsten Haushalt 2027 darzustellen und ggf. einen erhöhten Elternbeitrag vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 03	**Auswirkungen BayKiBiG Reform; Wegfall des monatlichen Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 Euro**

Sachvortrag:

Anlässlich der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden BayKiBiG-Reform und dem damit verbundenen Wegfall des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 Euro monatlich muss über eine mögliche Kompensation seitens der Gemeinde entschieden werden.

Die Prüfung des Katholischen Pfarrverbands, der AWO und des Kinderlands haben ergeben, dass derzeit keine Spielräume für eine Reduzierung der Elternbeiträge sehen und den bisherigen Zuschuss nicht kompensieren können.

Aus diesem Grund haben alle drei Träger ein gemeinsames Elternschreiben verfasst. Dieser soll im Anschluss an die Gemeinderatssitzung seitens der Träger an die Eltern verschickt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 1. Januar 2027 und den daraus resultierenden Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses zur Kenntnis.

Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde ist ausgeschlossen. Die durch den Wegfall des staatlichen Zuschusses entstehenden Mehrkosten für die Kinderbetreuung werden somit nicht durch kommunale Haushaltsmittel aufgefangen oder ausgeglichen.

Zeitgleich wird die Gemeindeverwaltung gebeten, sich nach gegebener Zeit mit den Trägern bzgl. einer Neukalkulation der Gebühren in Verbindung zu setzen.

TOP 04	**Gewerbepark 1; Ergänzung zusätzlicher Regalreihen im Lagerbereich und Einbau eines Bürocontainers im Lagerbereich des Zentrallagers Lidl München**

Sachvortrag:

Die Antragsteller planen die Ergänzung zusätzlicher Regalreihen im Lagerbereich von zwei Bürocontainern im Lagerbereich des Zentrallagers Lidl auf Flurnr. 662. Die zwei Bürocontainer sollen eine Größe von ca. 19 m² haben und werden temporär genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing Nord“. Es werden keine baulichen Änderungen am Gebäude vorgenommen, es ist eine genehmigungspflichtige Erhöhung der Regale und das Aufstellen zweier Bürocontainer im Lagergebäude geplant. Der Brandschutz wurde nachgewiesen, die Standsicherheit muss der Unteren Bauaufsichtsbehörde bescheinigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 05	**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende informiert über folgende anstehende Termine:

Am 20.11.2026 findet der Spatenstich für das Projekt „Alte Schmiede“ statt.

Die Eröffnung des neuen Radweges findet am 27. November 2026 um 13:00 Uhr statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Eine Teilnahme mit dem Fahrrad ist ausdrücklich willkommen.

Am 11.11.2026 beginnt um 19.00 Uhr die Bürgerversammlung im Rathaus.

Am 17.01.2026 findet dort ab 14.00 Uhr ein feierlicher Neujahrsempfang statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Ehrenmedaillen verliehen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an diesem Empfang teilzunehmen.

GR-Mitglied Martin Kandler erkundigt sich nach dem Beginn der Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband Südostbayern. Die Vorsitzende erklärt, dass diese ab Anfang November sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr umfasst.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:35 Uhr

21:00 Uhr